



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.07.2023

Sanierung der Spielstätte der Staatsoper in München

Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume kündigte in seinem Bericht im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst im Landtag am 10. Mai 2023 eine „Kulturkaskade“ für Bayern an. Der bestehende Sanierungsstau an staatlichen Kulturinstitutionen solle nun, so der Staatsminister, angegangen werden. Die einzelnen Arbeiten sollen dabei sinnvoll ineinandergreifen. Das Nationaltheater, die Spielstätte der Bayerischen Staatsoper in München, ist schon seit Jahren als Sanierungsfall bekannt, soll aber nicht vor Mitte 2030 saniert werden, was eine Teilsanierung vorab nötig macht. Die Planungen für eine Teil- oder Generalsanierung des Nationaltheaters müssen frühzeitig im engen Austausch mit der Institution und deren künstlerischer und kaufmännischer Leitung verantwortungsvoll angegangen werden. Teil des Maßnahmenkatalogs ist auch der Umzug in ein Interimsquartier, um die Schließung zu vermeiden. Die geplante umfassende und unbedingt notwendige Sanierung muss darüber hinaus auch in der Außenwahrnehmung gut und klar kommuniziert werden, um Rückhalt in der Stadtgesellschaft zu finden. Dabei muss der Weiterentwicklung von Kulturbauten hin zu offenen Häusern, die auch über Vorstellungsbetrieb und Vermittlungsangebote hinaus zur Nutzung mit ihrem Gebäude der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, Rechnung getragen werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche einzelnen Teilsanierungsmaßnahmen sind in der verlängerten Sommerpause 2025 geplant (bitte tabellarisch inkl. geplanter Dauer und kalkulierter Kosten der Maßnahme angeben)? 4
- 1.2 Wie lange wird für die Teilsanierung der Spiel- und Probenbetrieb ausgesetzt? 4
- 1.3 Mit welchen Einnahmeeinbußen rechnet die Staatsregierung aufgrund der Sanierung? 4
- 2.1 Wie hoch sind die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Teilsanierung? 5
- 2.2 Gibt es (Reparatur-/Marketing-/Vorbereitungs-/Flankierungs-/sonstige) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs, die bei der Generalsanierung erneut anfallen? 5
- 2.3 Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei? 5

3.1	Wann erfolgt die Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten der Generalsanierung?	5
3.2	Welche einzelnen Maßnahmen sind bei der Generalsanierung geplant?	5
3.3	Wie priorisiert die Staatsregierung die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf den Zeitraum der Ausführung?	5
4.1	Welche der Maßnahmen sind unverzichtbar, um das Haus spielfähig zu erhalten?	6
4.2	Von welchen Faktoren (beendete Sanierung des Residenztheaters, Interimsspielstätte, Haushaltslage etc.) wird der Beginn der Generalsanierung abhängig gemacht?	6
4.3	Wann soll sie jeweils frühestens und spätestens beginnen?	6
5.1	Für wie viele Jahre wird die Staatsoper für eine Generalsanierung voraussichtlich geschlossen/ausgelagert werden?	6
5.2	Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten der Generalsanierung?	6
5.3	Was soll die von Staatsminister Markus Blume für die nächste Legislaturperiode angekündigte Machbarkeitsstudie zum Inhalt haben?	6
6.1	Welche Pläne hat die Staatsregierung zum von Staatsminister Markus Blume angekündigten „modernen Kulturstaat“ und zum „Denken vom Publikum her“ (Süddeutsche Zeitung vom 24. Mai 2023; bitte auf Pläne inhaltlicher und baulicher Art sowie den Auftrag der Staatsoper eingehen)?	7
6.2	Teilt die Staatsregierung die Forderung von Staatsintendant Serge Dorny („Es ist eine große Chance, dass wir Räume bieten und neue Räume schaffen können, im Opernhaus und an anderen Orten in der Stadt, an denen Menschen unterschiedlichster Herkunft sich versammeln, eine Gemeinschaft bilden und in einen Dialog treten ...“, Kulturbauten der Zukunft), auch bei Sanierungen auf die Öffnung von Kulturinstitutionen für die Gesellschaft zu achten?	7
6.3	Welche der Forderungen von Staatsminister Markus Blume und Staatsintendant Serge Dorny werden bei der Generalsanierung berücksichtigt (bitte für jede Person jeweils getrennt angeben)?	7
7.1	Welche einzelnen Bedingungen wie z. B. Anzahl der Plätze, Bühnengröße und -technik, Verwaltungs- und Personalräume, Raum für die unterschiedlichen Gewerke, Erreichbarkeit, Anbindung, Barrierefreiheit in allen Dimensionen etc. muss die Interimsspielstätte erfüllen?	7
7.2	Mit welchen Kosten für die Interimsspielstätte wird gerechnet?	7
7.3	Bis wann will man die Interimsspielstätte gefunden haben?	8
8.1	Welche Vorlaufzeit braucht die Staatsoper zur Planung der Spielzeiten in der Interimsspielstätte?	8

8.2	Ist geplant, eine Interimsspielstätte dauerhaft als Spielstätte für Kulturveranstaltungen zu erhalten oder sie für andere Interimsnutzungen weiterzuverwenden?	8
8.3	Welche Ideen gibt es, die Zeit der Interimsspielstätte künstlerisch und konzeptionell zu nutzen, um neue Zielgruppen zu gewinnen und neue Programme zu erproben?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 05.09.2023

1.1 Welche einzelnen Teilsanierungsmaßnahmen sind in der verlängerten Sommerpause 2025 geplant (bitte tabellarisch inkl. geplanter Dauer und kalkulierter Kosten der Maßnahme angeben)?

1.2 Wie lange wird für die Teilsanierung der Spiel- und Probenbetrieb ausgesetzt?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags in der Sitzung am 5. Juli 2023 freigegebenen Projektunterlage „Bayerische Staatsoper – Bauliche und technische Erneuerung des Nationaltheaters München zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs, 1. Teilbaumaßnahme“ sind folgende Teilsanierungsmaßnahmen vorgesehen:

- Betriebserhaltende Maßnahmen Bühnenmaschinerie
- Betriebserhaltende Maßnahmen Lüftung und Heizung (u. a. Austausch einzelner Lüftungsanlagen, Fernwärme- und Kälteanlagen, Sanierung Sprinklerpumpen)
- Betriebserhaltende Maßnahmen Inspizientenanlage
- Betriebserhaltende Maßnahmen Fördertechnik (Erneuerung Aufzugsanlagen, Schaffung barrierefreier Aufzüge)

Die Projektunterlage sieht zum Planungsstand der Entwurfsplanung eine bauliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Wesentlichen in drei Bauabschnitten in den spielfreien Sommerwochen 2025, 2026 und 2027 vor. Eine detaillierte Bauablaufplanung bzgl. der einzelnen Maßnahmen erfolgt baufachlich im Zuge der Erstellung der Projektplanung. Insofern können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine differenzierten Angaben zu Dauer und Kosten einzelner Maßnahmen gemacht werden.

Nach aktuellem Planungsstand geht die Bayerische Staatsoper von einem Spielzeitbeginn im Nationaltheater Anfang November 2025 aus. Für September/Oktober 2025 laufen Planungen für eine Auslandstournee.

1.3 Mit welchen Einnahmeeinbußen rechnet die Staatsregierung aufgrund der Sanierung?

Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Einnahmen im Referenzzeitraum in den Jahren 2018/2019 und 2022 ist mit einer Einnahmeeinbuße in Höhe von rd. 3,5 Mio. Euro zu rechnen.

2.1 Wie hoch sind die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Teilsanierung?

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags hat die unter 1.1 genannte Projektunterlage mit Gesamtkosten in Höhe von 41,7 Mio. Euro freigegeben. Diese setzen sich zusammen aus 28,2 Mio. Euro Baukosten, 8 Mio. Euro Indexkostenreserve und 5,5 Mio. Euro Risikokostenreserve – ermittelt gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau 2020).

2.2 Gibt es (Reparatur-/Marketing-/Vorbereitungs-/Flankierungs-/sonstige) Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs, die bei der Generalsanierung erneut anfallen?

2.3 Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich dabei?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die unter 1.1 genannte Projektunterlage beinhaltet bauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bis zu einer Gesamtsanierung des Nationaltheaters. Art und Umfang dieser Gesamtsanierung lassen sich erst anhand einer zugehörigen bau fachlichen Planung im Detail beurteilen. Insofern kann auch erst dann konkretisiert werden, ob und welche der in der freigegebenen Projektunterlage beinhalteten und in der Hochbauvorlage zu der unter 1.1 genannten Sitzung des Haushaltsausschusses beschriebenen Maßnahmen bei einer folgenden Gesamtsanierung erneut anfallen. Sowohl die Maßnahme zur Erhaltung des Spielbetriebs (mit Verschiebung des Spielzeitbeginns) als auch die später anstehende Generalsanierung (mit Schließung des Nationaltheaters und Umzug in ein Interim) werden zu gegebener Zeit ein der jeweiligen Situation entsprechendes Marketing und eine intensive Besucherkommunikation erfordern.

3.1 Wann erfolgt die Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten der Generalsanierung?

3.2 Welche einzelnen Maßnahmen sind bei der Generalsanierung geplant?

3.3 Wie priorisiert die Staatsregierung die notwendigen Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf den Zeitraum der Ausführung?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Vorbereitungen der für voraussichtlich ab Mitte der 2030er-Jahre geplanten Generalsanierung befinden sich noch am Anfang. Ein konkreter Zeitplan für einzelne Verfahrensschritte wird im Zuge der Projektbearbeitung entsprechend den Vorgaben der RLBau 2020 erstellt. Grundlage hierfür sowie für die Definition erforderlicher Maßnahmen und deren Priorisierung stellt die unter 5.3 erläuterte Machbarkeitsstudie dar.

4.1 Welche der Maßnahmen sind unverzichtbar, um das Haus spielfähig zu erhalten?

Die zunächst mit höchster Priorität erforderlichen baulichen Maßnahmen sind in der vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags freigegebenen Projektunterlage beschrieben (vgl. dazu die Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2). Die im Rahmen einer Generalsanierung erforderlichen Maßnahmen werden im Zuge der unter Frage 3 benannten Projektbearbeitung definiert.

4.2 Von welchen Faktoren (beendete Sanierung des Residenztheaters, Interimsspielstätte, Haushaltslage etc.) wird der Beginn der Generalsanierung abhängig gemacht?

Die Generalsanierung des Nationaltheaters kann aus heutiger Sicht erst nach Abschluss der zeitlich vorgeschalteten Generalsanierung des benachbarten Residenztheaters beginnen. Eine gleichzeitige Sanierung beider Häuser ist schon unter baupraktischen Gesichtspunkten nicht realistisch.

Auch wäre ein gleichzeitig notwendiger Interimbetrieb von zwei Staatstheatern kulturpolitisch nicht wünschenswert. Dass die Durchführung beider Baumaßnahmen die Verfügbarkeit und Freigabe der entsprechenden Haushaltsmittel voraussetzt, ist selbstverständlich.

4.3 Wann soll sie jeweils frühestens und spätestens beginnen?

Mit Blick auf die voraussichtliche Planungs- und Bauzeit der Sanierung des Residenztheaters ist von einem Beginn der Generalsanierung des Nationaltheaters nicht vor Mitte der 2030er-Jahre zu rechnen.

5.1 Für wie viele Jahre wird die Staatsoper für eine Generalsanierung voraussichtlich geschlossen/ausgelagert werden?

Eine belastbare baufachliche Aussage zu einer erforderlichen Schließzeit für eine Generalsanierung des Nationaltheaters ist erst auf Basis einer abgeschlossenen Bedarfsbeschreibung und erstellten Vorentwurfsplanung möglich.

5.2 Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten der Generalsanierung?

Angaben zu den voraussichtlichen Kosten der Generalsanierung sind im derzeitigen Verfahrensstadium nicht möglich.

5.3 Was soll die von Staatsminister Markus Blume für die nächste Legislaturperiode angekündigte Machbarkeitsstudie zum Inhalt haben?

Die Machbarkeitsstudie soll – unter Berücksichtigung der gegebenen städtebaulichen, denkmalrechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen – den quantitativ, qualitativ und funktional in wirtschaftlicher Weise umsetzbaren Bedarf vollständig und abschließend definieren sowie den zugehörigen Kostenrahmen ermitteln.

- 6.1 Welche Pläne hat die Staatsregierung zum von Staatsminister Markus Blume angekündigten „modernen Kulturstaat“ und zum „Denken vom Publikum her“ (Süddeutsche Zeitung vom 24. Mai 2023; bitte auf Pläne inhaltlicher und baulicher Art sowie den Auftrag der Staatsoper eingehen)?**
- 6.2 Teilt die Staatsregierung die Forderung von Staatsintendant Serge Dorny („Es ist eine große Chance, dass wir Räume bieten und neue Räume schaffen können, im Opernhaus und an anderen Orten in der Stadt, an denen Menschen unterschiedlichster Herkunft sich versammeln, eine Gemeinschaft bilden und in einen Dialog treten ...“, Kulturbauten der Zukunft), auch bei Sanierungen auf die Öffnung von Kulturinstitutionen für die Gesellschaft zu achten?**
- 6.3 Welche der Forderungen von Staatsminister Markus Blume und Staatsintendant Serge Dorny werden bei der Generalsanierung berücksichtigt (bitte für jede Person jeweils getrennt angeben)?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die digitale, ökologische und gesellschaftliche Transformation, aber auch globale Herausforderungen infolge der Coronapandemie, des Angriffskriegs auf die Ukraine, der Energiekrise sowie Klimafragen beeinflussen auch Kunst und Kultur. Die Diskussion und Gestaltung zentraler Transformationsfelder gemeinsam mit den Kultureinrichtungen sind eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre. Ein zunehmend wichtiger Aspekt ist dabei das Denken vom Publikum her, im Sinne einer kulturellen Teilhabe möglichst vieler Menschen und die Schaffung vielfältiger, qualitätsvoller und zugleich niederschwelliger Zugänge zu Kunst und Kultur. Dazu gehören auch Überlegungen zu einer verstärkten Öffnung der Einrichtungen in die Stadtgesellschaft hinein.

Die Ergebnisse dieser in den kommenden Jahren zu führenden Diskussion werden auch in die anstehenden Planungsprozesse einfließen. Die bauliche Umsetzbarkeit im Rahmen der Generalsanierungen wird Gegenstand der Planungen sein.

- 7.1 Welche einzelnen Bedingungen wie z. B. Anzahl der Plätze, Bühnengröße und -technik, Verwaltungs- und Personalräume, Raum für die unterschiedlichen Gewerke, Erreichbarkeit, Anbindung, Barrierefreiheit in allen Dimensionen etc. muss die Interimsspielstätte erfüllen?**

Die Anforderungen an die Interimsstätte sind im Rahmen einer von der Bayerischen Staatsoper zu erstellenden detaillierten Bedarfsplanung zu ermitteln.

- 7.2 Mit welchen Kosten für die Interimsspielstätte wird gerechnet?**

Zu den voraussichtlichen Kosten der Interimsspielstätte sind im gegenwärtigen Verfahrensstadium noch keine Angaben möglich.

7.3 Bis wann will man die Interimsspielstätte gefunden haben?

Die Interimsspielstätte soll mit dem Beginn der Generalsanierung und der dadurch bedingten Schließung des Nationaltheaters zur Verfügung stehen, vgl. im Übrigen die Antwort zu Frage 8.1.

8.1 Welche Vorlaufzeit braucht die Staatsoper zur Planung der Spielzeiten in der Interimsspielstätte?

Die Bayerische Staatsoper plant Neuproduktionen mit einer Vorlaufzeit von in der Regel vier Jahren. Mit dieser zeitlichen Perspektive sollte im Voraus bekannt sein, in welcher Spielstätte die Neuproduktionen aufgeführt werden sollen, damit diese entsprechend geplant und passgenau in den Werkstätten gebaut werden können.

8.2 Ist geplant, eine Interimsspielstätte dauerhaft als Spielstätte für Kulturveranstaltungen zu erhalten oder sie für andere Interimsnutzungen weiterzuverwenden?

Hierzu sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen möglich.

8.3 Welche Ideen gibt es, die Zeit der Interimsspielstätte künstlerisch und konzeptionell zu nutzen, um neue Zielgruppen zu gewinnen und neue Programme zu erproben?

Es ist schon heute wesentlicher Bestandteil der künstlerisch-konzeptionellen Arbeit der Bayerischen Staatsoper, neue Formate zu entwickeln und neues, insbesondere junges Publikum zu gewinnen. Die Nutzung einer Spielstätte an einem anderen Standort wird auch zu einer gewissen Veränderung und Entwicklung des Publikums führen. Ein solcher Prozess lässt sich gerade bei der Isarphilharmonie beobachten, die für junges Publikum attraktiv ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.